

Inserate werden in der Verlag's Erpedition, Neustadt-Dresden, Markt-Nr. 2 angenommen.

# Der Dampfswagen.

Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer gespaltenen Zeile 12 Pf.

## Ein Beiblatt zur Sächsischen Vorzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

### Correspondenz.

† Meissen, 28. Februar. Am 26. d. M. wurde hier von den umwohnenden Guttsbesitzern ein öconomischer Verein gegründet, der in vielfacher Beziehung unter ähnlichen Vereinen Sachsens eine ehrenvolle Stellung einzunehmen verspricht. Die Zahl der Mitglieder stieg schon am Tage der Gründung auf 85, und es theilte sich an demselben die intelligentesten Landwirthe der Meißner und Lommahscher Pflege. Das Verdienst, diesen Verein in einer Gegend in's Leben gerufen zu haben, wo die Landwirthschaft anerkannt auf einem musterhaften Standpuncte steht, gebührt dem Rittergutspachter Steiger zu Löthain, Rittergutsbesitzer Dehmigen auf Scharfenberg und Guttsbesitzer Lommahsch in Planitz. Zum Vorstand wurde Guttsbesitzer Lommahsch in Planitz und zum Stellvertreter desselben Steiger in Löthain gewählt. Auch der Bürgermeister von Meissen und der Regierungsrath Reuning erfreuten den Verein mit ihrer Anwesenheit. Rittergutspachter Steiger in Löthain, der als tüchtiger Deconom auch in weitem Kreise bekannt ist, wies in einem ebenso gründlichen als ausführlichen Vortrage die Vortheile nach, welche eine Fruchtfolge nach 10 Arten vor der sogenannten Dreifelder-Wirthschaft habe. Er zeigte, daß nach dem ersteren Wirthschaftssystem der sächsische Acker nahe an 5 Thlr. mehr Reingewinn abwerfe; zugleich wurde aber auch allgemein anerkannt, daß es zweckmäßig sei, jene Fruchtfolge auf den Landgütern nur dann durchzuführen, wenn zuvor eine Zusammenlegung der vereinzelt Feldstücke erfolgt ist. — Nächsten Sonnabend legt die hiesige Spinnschule eine öffentliche Probe ihrer Leistungen ab.

### Getreidepreise.

Namen der Orte.	Datum	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			Rg.	ngr.	Rg.	ngr.	Rg.	ngr.	Rg.	ngr.	Rg.	ngr.
Dresden	Februar 28.	von 4 20 bis —	4	—	3	—	1	26	4	25	—	—
Meissen	Febr. 26.	von — bis —	3	22	2	18	1	10	3	20	—	—
Virna	Febr. 26.	von 4 15 bis 4 25	4	—	2	22	1	15	3	25	—	—
Radeburg	März 2.	von 4 18 bis 4 28	4	—	2	23	1	14	4	—	—	—
Roswein	März 2.	von 4 17 bis 4 25	4	—	2	17	—	—	3	15	—	—

Dresden. Das Schock Stroh 5 Thlr. 20 Rgr. bis 6 Thlr. — Rgr.  
Der Centner Heu — " 20 " " " " 25 " "  
Radeburg. Haidekorn: 3 Thlr. 12 Rgr. bis 3 Thlr. 23 Rgr.  
Eingegangen: 350 Scheffel Getreide.

Butterpreise in Dresden vom 23. Febr. bis 2. März 1853  
die Kanne 12 Rgr. — Pf. bis 12 Rgr. 5 Pf.  
— in Virna (26. Febr.) 12 " 5 " 13 " —  
— in Roswein (2. März) 12 " 4 " 13 " 2 "

Getreide-Börse in Dresden. Den 24. Februar 1853.  
Der Umsatz in Weizen bleibt beschränkt, da die Consumenten gezwungen sind nur das Nothwendigste zu kaufen. Die Waare wie sie hier gebraucht wird, ist von anderen Getreideplätzen zu den hier bestehenden Preisen nicht zu beziehen, unsere Producenten aber, denen ein anderer Ausweg zum Verkauf geboten, verkaufen weißen Weizen nicht unter 60 Thlr., braunen Weizen nicht unter 58 Thlr., welche Preise demüthigt werden mußten. Von Roggen wurde Mehreres zu 49—49½ Thlr. verkauft. Gerste in guter Waare wird zu 34 Thlr. gern genommen. Hafer ist nach Qualität von 18—22 Thlr. bezahlt worden. Spiritus 9½ Thlr. gef.

### Edictalladung.

Nachdem der Schmiedemeister Johann Friedrich August Mohr zu Coswig seine Insolvenz angezeigt und auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen hat, auch kommender

12. März 1853

zum Liquidationstermine angefaßt worden ist, so werden Amtswegen alle bekannte und unbekannte Gläubiger gedachten Mohrs unter der Verwarnung, daß sie beim Nichtanmelden von dem Creditwesen gänzlich ausgeschlossen, und nach Befinden der Rechtswobithat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, hiermit öffentlich geladen, im gedachten Liquidationstermine zu rechter früherer Gerichtszeit persönlich und resp. durch die Vormünder oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, welche von Ausländern mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen sind, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter Beifügung der Urkunden oder sonstigen Beweismittel anzuzeigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit und unter sich über die Priorität ihrer Forderungen in den vorschristmäßigen Sägen und spätestens binnen sechs Wochen zu verfahren und zu beschließen, und

den dreißigsten April 1853

der Bekanntmachung eines Präclustobescheids, wegen der Außengebliebenen sub poena publicati, sich zu versehen, hienächst aber

den einundzwanzigsten Mai 1853,

welchen man zum Verhör und womöglich Treffung eines Vergleiches anberaunt hat, wiederum persönlich und resp. bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte, auch zu Abschließung eines Vergleiches instruirte Bevollmächtigte, an Amtsstelle alhier zu rechter früherer Gerichtszeit zu erscheinen, mit dem Curator litis sowohl, als unter sich die Güte zu pflegen, auch womöglich mit einander einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche im Termine ausbleiben, oder sich gar nicht, oder doch nicht deutlich erklären, einwilligend werden erachtet werden.

Dafern ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, so ist

der vierte Juni 1853

zu Inrolulation der Acten, Behufs Abfassung eines Amtsbescheides, anberaunt worden.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Vorladungen bei 5 Thaler Strafe in der Nähe des Amtes wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Rönigl. Justizamt Moritzburg, den 27. November 1852.

Ovenzel.